



Staatsanwaltschaft Heidelberg

Strafvollstreckung

Aktenzeichen: 621 VRs 15 Js 24661/00
(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 06221/59-0
Telefax-Nr.: 06221/59 2079
Durchwahl-Nr.: 2073/2074
Sachbearbeiter: Frau Galley

Staatsanwaltschaft Heidelberg
Postfach 105308, 69043 Heidelberg

Heidelberg, 26.07.2004/PFLÄ

Herrn
Stefan Mathias **Fügner**
Im Alten Graben 20b

64673 Zwingenberg

Strafvollstreckung gegen **Sie**

Strafentscheidung des OLG Karlsruhe, 2 Ss 227/02

Kostenrechnung

KV-Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes	Betrag
	Geldstrafe 120 Tagessätze zu je 20,00 EUR	2.400,00 EUR
6110 a,b	Hauptverhandlung mit Urteil	84 ,00 EUR
9500	Zeugenentschädigung	68,30 EUR
9002	Postgebühren für förmliche Zustellungen	11,20 EUR
Summe		2.520,50 EUR
bezahlt sind		0,00 EUR
zu zahlen		2.520,50 EUR =====

Sehr geehrter Herr **Fügner**,


Zahlen Sie den vorstehend berechneten Betrag bitte Bei Nichtzahlung müßte der Betrag **zwangsweise** beigetrieben werden. **Falls dann auch die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolglos bleiben sollten, könnte hinsichtlich der Geldstrafe die Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt werden.**

Den Betrag können Sie folgendermaßen entrichten:

1. Überweisung an die Landesoberkasse Baden-Württemberg, Stand (Baden-Württembergische Bank Karlsruhe, BLZ 66020020, Konto-Nr.4006060000) mit dem beigefügten Überweisungsvordruck.
Geben Sie dabei bitte das **Kassenzeichen 9672030000010** und das **Aktenzeichen 621 VRs 15 Js 24661/00** an!
2. Barzahlung bei der Gerichtszahlstelle des hiesigen Amtsgerichts. Dabei legen Sie diese Kostenrechnung bitte dort vor.

Der Überbringer dieser Aufforderung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung


Pflasterer
Justizangestellte